

# Anordnung Urnenabstimmung

Sonntag, 13. Februar 2022

reformierte  
kirche pfungen

## Zusammenschlussvertrag evang. ref. Kirchgemeinden Dättlikon und Pfungen

reformierte  
kirche pfungen

### Anordnung Urnenabstimmung

Der Gemeinderat Pfungen als wahlleitende Behörde ordnet gemäss § 57 des Gesetzes über die politischen Rechte die Urnenabstimmung bezüglich dem Zusammenschlussvertrag der evang. ref. Kirchgemeinden Dättlikon und Pfungen am **Sonntag, 13. Februar 2022** an.

#### **Die Abstimmungsfrage lautet wie folgt:**

"Stimmen Sie dem Zusammenschlussvertrag zur Bildung der Kirchgemeinde Dättlikon-Pfungen zu?"

Die Abstimmung findet gleichzeitig in der Gemeinde Dättlikon statt.

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Pfungen, die in der politischen Gemeinde Pfungen Wohnsitz und das 16. Altersjahr vollendet haben sowie über das Schweizer Bürgerrecht oder eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügen.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Bezirkskirchenpflege Winterthur, Zwinglistrasse 41, 8400 Winterthur, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Pfungen, 7. Januar 2022  
Gemeinderat Pfungen